

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/8/3 93/11/0054

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 03.08.1993

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein 40/01 Verwaltungsverfahren 90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

AVG §56;

KFG 1967 §73 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Der Eintragung der Befristung einer Lenkerberechtigung iSd§ 73 Abs 1 KFG in den Führerschein kommt Bescheidcharakter zu. Bekämpft der Besitzer einer befristeten Lenkerberechtigung im Anschluß an die Wiedererteilung diese Befristung nicht, so kommt der Eintragung in den Führerschein infolge ihres Bescheidcharakters die Wirkung eines rechtkräftigen Abspruches zu (Hinweis E 23.11.1978, Z 10/78 und E 8.5.1981, Z 1765/80).

Schlagworte

Bescheidcharakter Bescheidbegriff Bejahung des Bescheidcharakters Maßgebender Bescheidinhalt Inhaltliche und zeitliche Erstreckung des Abspruches und der Rechtskraft

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993110054.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$